Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1954/5/5 2Ob926/53

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.05.1954

Norm

ABGB §93 A

Rechtssatz

Zur Aufnahme einer Ehegemeinschaft muß es als ausreichend angesehen werden, wenn die für die Haushaltsführung einer dreiköpfigen Familie notwendigen Räume, wenn auch bloß in Untermiete, vorhanden sind.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 926/53
  Entscheidungstext OGH 05.05.1954 2 Ob 926/53

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1954:RS0047263

Dokumentnummer

JJR_19540505_OGH0002_0020OB00926_5300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at